

# Landesausschuss zur Förderung der Jugendzahnpflege e.V.



Westring 496  
24106 Kiel  
Telefon 04 31/ 26 09 26 -70  
Telefax 04 31/ 26 09 26 -15  
laj@zaek-sh.de

## Empfehlungen des LAJ zur Gelée-Fluoridierung im Rahmen der Basis- und Intensivprophylaxe

*Empfehlung auf Grundlage des § 3 Abs. 1 i und j der Rahmenvereinbarung, gültig ab 01.08.2008*

### Grundsätze

Diese Empfehlung richtet sich primär an die mit der Gelée-Fluoridierung betrauten Prophylaxekräfte der Kreisarbeitsgemeinschaften. Der Langfassung zur Durchführung von Fluoridierungsmaßnahmen in der Basis- und Intensivprophylaxe vom 01.02.2005 bleibt weiter gültig.

### Zielgruppen

Als wünschenswert wird die Durchführung der Basisprophylaxe mit zusätzlicher lokaler Fluoridierung bei allen Kindern von 6 bis 12 Jahren und eines Intensivprogramms in den Risikogruppen bei den 6- bis 16-Jährigen betrachtet. Bei der Durchführung sollen auch finanzielle und organisatorische Aspekte berücksichtigt werden.

Die Programme sollen immer der gesamten Altersgruppe einer Einrichtung angeboten werden. Eine Selektion erfolgt nur, wenn sich beim Rücklauf der Einverständniserklärungen aus den Gegenanzeigen oder einer Fluoridanamnese die Notwendigkeit ergibt oder Maßnahmen z. B. im Behindertenbereich bei einzelnen Kindern nicht durchführbar sind.

Die Anwendung ist also ohne offene Selektion in der Gruppe möglich (alle Kinder putzen, z. B. die Becherfarbe signalisiert das Elterneinverständnis). Bei Kindern und Jugendlichen ist das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten ausreichend (Aufbewahrungszeit: 10 Jahre).

### Durchführung

Die Gelée-Anwendung mit der Zahnbürste kann von den Prophylaxehelferinnen alleine durchgeführt werden, bei Kindern ab dem 6. Lebensjahr mit gutem Schluckreflex und anschließendem Ausspucken auch unter Anleitung von Lehrern oder Eltern. Bei der Betreuung großer Zielgruppenanteile und hohen Frequenzen soll zur Kostenreduktion die Einbindung von Lehrkräften und/oder Eltern zumindest bei einem Teil der Termine versucht werden.

Nach Möglichkeit soll mit normaler Zahncreme nach der KAI-Methode vorgeputzt werden. Das Auftragen des Gelées erfolgt i. d. R. zur gleichmäßigen Verteilung mit einer weichen Zahnbürste. Die Kinder bekommen ca. 1 cm Gélee auf die Bürste aufgetragen und verteilen dieses selbst, ebenfalls nach der KAI-Methode. Bei jüngeren oder motorisch schwächeren Kindern kann das Gélee nach Bedarf auch von den Prophylaxehelferinnen auf die Zähne aufgetragen werden.

Danach wird gründlich ausgespült. Mindestens eine Stunde nach der Anwendung soll weder gegessen noch getrunken werden. Hierzu erfolgen möglichst genaue Hinweise an die Schüler und die Lehrkräfte. Am besten ist es, wenn erst mittags wieder gegessen wird, das Trinken nach Ablauf einer Stunde ist dagegen kein Problem.

## **Frequenz**

Die Programme sollen nach Vorgabe der Kreisarbeitsgemeinschaft in der Schulzeit mindestens 6 x pro Jahr („Basisprophylaxe“), höchstens jedoch 2 bis 4 x pro Monat angeboten werden („Intensivprophylaxe“). Bei einer hohen Frequenz ist i. d. R. ein Zahnputzraum oder ein geeigneter Sanitärraum erforderlich. Es ist erwünscht, dass die Gelée-Anwendung in Ferienzeiten oder nach Abschluss des Fluoridierungsprogramms im häuslichen Bereich weitergeführt wird.